

Landratsamt Ebersberg  
Herrn Landrat  
Robert Niedergesäß  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

**MARTIN WAGNER**  
FRAKTIONSVORSITZENDER

85591 Vaterstetten, Zeisigstr. 29  
Telefon: (08106) 86 39  
E-Mail: martin1wagner@aol.com

25.10.2017

### **Stationäres Hospiz für den Landkreis Ebersberg**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in den zuständigen Kreisgremien zu behandeln.

Der Landrat und die Verwaltung der Gesundheitsregion Ebersberg werden gebeten,

1. die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu prüfen, die notwendig sind, um ein stationäres Hospiz im Landkreis Ebersberg zu errichten und zu betreiben.
2. Insbesondere Kontakt mit den Gesetzlichen- und Pflegekassen (Kostenträger) aufzunehmen und zu prüfen, ob eine stationäre Hospizeinrichtung Aussicht auf Genehmigung bzw. Übernahme der Betriebskosten hat und ob die Bayerische Hospizstiftung sich an den Kosten eines Neubaus bzw. der Übernahme einer geeigneten Immobilie beteiligt.
3. einen geeigneten Träger für ein stationäres Hospiz im Landkreis Ebersberg zu suchen und die notwendigen Gespräche aufzunehmen. Träger von Hospizen sind meist gemeinnützige Vereine, Kirchen und Stiftungen.

#### Begründung:

In Deutschland gibt es (Stand 2016) folgende Palliativ- und Hospizversorgung:

- 1.500 ambulante Hospizdienste
- 236 Stationäre Hospize
- mehr als 300 Palliativstationen in Krankenhäusern

Die stationären Erwachsenenhospize haben durchschnittlich 10-16 Betten, in denen pro Jahr ca. 30.000 Menschen versorgt werden. Ungefähr 100.000 Menschen engagieren sich ehren- und hauptamtlich in der Hospiz- und Palliativcare.

In einer älter werdenden Gesellschaft mit sehr vielen Singlehaushalten spielen Hospize in der medizinischen Versorgung eine zunehmend wichtigere Rolle. Hospize haben es sich zur Aufgabe gemacht, das Sterben als Teil des Lebens zu begreifen.

Die Sterbebegleitung im Hospiz stellt die Geborgenheit in einer vertrauten Umgebung mit Familien und Freunden sicher. Sterbende sollen so unabhängig und selbstbestimmt wie möglich bis zum letzten Augenblick leben können. Eine angemessene Schmerzlinderung sowie eine medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Begleitung sind dabei wichtig. Hospize sollen auch vor einer Übertherapie schützen. Die Bedürfnisse der erkrankten Personen und ihrer Angehörigen stehen dabei im Vordergrund.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Wagner  
Fraktionsvorsitzender

gez. Thomas Huber MdL  
stv. Fraktionsvorsitzender

gez. Renate Will  
Kreisrätin

gez. Marina Matjanowski  
Kreisrätin

gez. Rolf Jorga  
Kreisrat